

**Vorbemerkung:**

Mangels einer klaren und eindeutigen Regelung zur Übernahme der koordinierenden Gesamtverantwortung bei der Abwicklung von Projekten jeder Größe empfehlen wir jedem Auftraggeber in einer zivilrechtlichen Vereinbarung mit seinem Auftragnehmer nachstehende koordinative Freigabeerklärung als integrierten Bestandteil der Auftragsvereinbarung unterzeichnen zu lassen.

Als Bauherr / Investor gehen Sie davon aus, dass Ihre Auftragnehmer (**Architekten, Generalplaner, Projektsteuerer u. sonstige Planungsverantwortliche**) durch die üblichen Leistungsbilder und Verträge verpflichtet sind, die Planungen aller Gewerke Ihres Projektes zeitgerecht, lückenlos, konfliktfrei und vorgaben- / projektzielkonform so zu koordinieren, dass auf der Baustelle keine Defizite auftreten bzw. es zu keinen Überschreitungen kommt. Dafür werden auch entsprechende Honorare bezahlt!

Um diese berechtigten Annahmen und getätigten zuversichtlichen Aussagen der Planer zu überprüfen, empfehlen wir Ihnen zu Ihrer eigenen Sicherheit, die nachstehende Freigabeerklärung vom AN unterschreiben zu lassen.

Für den Fall, dass ein Auftragnehmer nicht bereit ist eine derartige Erklärung abzugeben, stehen wir für eine kostenlose projektbezogene Erstberatung - nach Vereinbarung - jederzeit gerne zur Verfügung. Näheres dazu auch unter dem Link: [Der teuerste Irrtum des Bauherrn / Investors](#)

**KOORDINATIVE FREIGABEERKLÄRUNG DES ARCHITEKTEN, GENERALPLANERS  
oder PROJEKTSTEUERERS (Auftragnehmer)**

Der Auftragnehmer erklärt durch seine Unterschrift verbindlich, sämtliche von ihm selbst und allen anderen Planungsbeteiligten (wie z.B. Vermessung, Bestandsprüfung, Grenzabstände, Gründung, Architektur, Fassade, Statik, Technische Ausrüstung, Freianlagen, Erschließung, Ver- u. Entsorgung, Bauteilfertigung, Bedienung/Wartung, etc.) gefertigte Planunterlage auf Mängel und Kollisionsfreiheit geprüft zu haben.

Der Auftragnehmer übernimmt eine alle Gewerke- übergreifende Verantwortung darüber, dass sämtliche in den Plänen dargestellten Inhalte innerhalb eines Gewerkes als auch Gewerke- übergreifend sowie mit allen anderen tangierenden Gewerken und dem Bestand konfliktfrei abgestimmt sind und damit alle projektspezifischen Anforderungen, insbesondere die der Kosten- und Zeitvorgaben, des Auftraggebers erfüllen. Diese Verantwortungsübernahme beinhaltet auch die Erfüllung von Vorgaben und Vereinbarungen aus Gesetzen, Normen, Protokollen, Schriftverkehr, usw.

Es ist dem Auftragnehmer bewusst, dass eine korrekte Projektkostenermittlung (ohne Einrechnung von Massenreserven) ausschließlich auf dieser Basis erfolgen kann. Für allfällige Schäden und Kosten (Nachträge, Mehraufwendungen, Claims etc.), welche auf eine nicht vollständige Abstimmung von Plänen und Daten zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer in der vollen Höhe des entstandenen Schadens.

Ort:

Datum:

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Auftragnehmers